

Die Leipziger Konferenz der Richter und Staatsanwälte

Ein erster Bericht*)

In zweitägiger angespannter Arbeit überprüften mehr als 300 Funktionäre unserer demokratischen Justiz ihre Arbeit und die vor ihnen stehenden Aufgaben. Dabei ging es, wie Minister Dr. Hilde Benjamin in ihrem grundlegenden Referat ausführte, nicht darum, „Fehler zu entdecken“, sondern darum, „den Ausgangspunkt für eine neue Arbeit zu finden, in der die alten Fehler verstreut werden, das schon vorhandene Gute — der neuen Lage entsprechend — besser wird.“ — „Wir überprüfen heute unsere Arbeit auf den wichtigsten Gebieten der Rechtsprechung, der politischen Massenarbeit und dem Gebiet der Allgemeinen Aufsicht. Wir tun es in dem Bewußtsein, daß auch unsere demokratische Justiz zu den Errungenschaften der Deutschen Demokratischen Republik gehört, die wir nicht wieder aufgeben werden, die beispielhaft für das wiedervereinigte Deutschland sind.“

Minister Dr. Benjamin stellte fest, daß sich in der breiten vorbereitenden Arbeit zu dieser Konferenz die Bereitschaft vieler Richter und Staatsanwälte erwiesen hat, auf neue Art zu arbeiten, daß sie aber bei ihren hierauf gerichteten Bemühungen keineswegs die erforderliche Hilfe von den zentralen Leitungen erhalten hätten. Unter Hervorhebung der vom 25. Plenum des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands für die Arbeit der Justiz gegebenen Hinweise charakterisierte die Referentin die Besonderheit unserer Situation: „Wir stehen nicht nur vor der — an sich schon komplizierten — Aufgabe, die Fragen des Rechts in Übereinstimmung mit den Forderungen und den ökonomischen Gesetzen der Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus zu lösen. Unsere Arbeit wird noch weiter dadurch kompliziert, daß wir die Probleme des Übergangs zum Sozialismus in einem gespaltenen Deutschland zu lösen haben, das heißt, unsere Arbeit muß gleichzeitig zur Lösung unserer nationalen Aufgabe der Wiedervereinigung beitragen und auch die feindlichen Einflüsse abwehren, die bei uns von den Spionage- und Agentenzentralen in Westberlin aus besonders leicht einwirken können.“

Im Vordergrund unserer staatlichen Arbeit steht heute, wie das 25. Plenum betonte, die Erfüllung der wirtschaftlich-organisatorischen und kulturell-erzieherischen Funktion des Staates; damit ist auch für die Tätigkeit der Gerichte der Auftrag zur Erfüllung dieser Funktion gegeben. Auch an ihre gesamte Arbeit ist die Forderung zu stellen, daß sie der Weiterentwicklung des Bewußtseins der Massen, des Staatsbewußt-

seins, der Arbeitsmoral, der Arbeitsdisziplin, der moralischen Anschauungen in der Familie zu dienen hat.

Träger der Justizarbeit sind die Menschen, die in den Justizorganen arbeiten, unsere Kader. Ihre Arbeit zeigt eine ständige Verbesserung; gerade die Vorbereitung dieser Konferenz hat gezeigt, in wie breitem Maße Richter und Staatsanwälte sich für ihre Arbeit begeistern; sie gehen mit Fleiß und guten Gedanken an die Arbeit. Auch die neugewählten Schöffen verstärken in beträchtlichem Maße unsere Gerichte. Und dennoch können wir nicht sagen, daß die Lage und die Arbeit unserer Kader „gut“ seien. „Noch sind nicht alle Richter und Staatsanwälte, nicht alle übrigen Mitarbeiter der Gerichte und Staatsanwaltschaft bis ins letzte, in jeder Faser ihres Herzens vom sozialistischen Bewußtsein erfüllt. Noch nicht alle verfügen über das fachliche Wissen, das die gegenwärtigen Aufgaben erfordern.“

Vielfach stellen wir noch Erscheinungen eines kleinbürgerlichen Bewußtseins fest, mitunter, namentlich bei den Funktionären der Bezirks- und zentralen Organe, eine mangelnde Verbindung zu den Werktätigen. Es darf nicht übersehen werden, daß die Voraussetzung für jede Entwicklung der Kader ihre Erziehung durch die Partei der Arbeiterklasse ist.

Bei der Behandlung einzelner Rechtsfragen, die im Mittelpunkt der Justizarbeit stehen und den Schwerpunkten entsprechen, die unsere ökonomisch-gesellschaftliche Entwicklung bestimmen, standen die Fragen des Schutzes unseres Staates und der Bekämpfung der Verbrechen gegen die Arbeiter-und-Bauern-Macht an der Spitze.

Minister Dr. Benjamin hob hier einerseits die reichen Erfahrungen hervor, die alle Ermittlungs- und Justizorgane auf diesem Gebiet gesammelt hätten, betonte aber andererseits die Gefahr einer routinemäßigen Behandlung so schwerer Verbrechen wie Spionage, Boykottetzer u. a. Anklageschriften und Urteile enthalten häufig oberflächliche und schematische politische Analysen und berücksichtigen nicht genügend, daß Handlungen von äußerlich gleicher Art durch die politische und gesellschaftliche Entwicklung eine neue Qualität gewinnen. Zwar haben sich die Gerichte schon bisher weitgehend bemüht, die konkreten Begehungsformen jedes einzelnen Verbrechens herauszuarbeiten und im Rahmen des Art. 6 der Verfassung die verschiedenen Formen des Staatsverbrechens — Spionage, Terror, Sabotage, Diversion, Boykottetzer — zu beschreiben. Es gibt aber auch noch Entscheidungen, in denen nur sehr summarisch festgestellt wird, daß die Handlung des Täters gegen Art. 6 der Verfassung verstößt und demgemäß zu bestrafen ist.

*) vgl. auch „Neues Deutschland“ vom 24. Dezember 1955. In einer Ende des Monats beim VEB Deutscher Zentralverlag erscheinenden Broschüre werden Referate und Diskussionsbeiträge der Konferenz veröffentlicht werden.

Geschenk der Richter und Staatsanwälte zum 80. Geburtstag unseres Präsidenten

Auf Initiative der Richter der Leipziger Gerichte wird in der Beethovenstraße in Leipzig eine Tafel zum Gedenken an den Hochverratsprozeß errichtet, der d.nrt 2872 gegen die Führer der deutschen Arbeiterklasse August Bebel und Wilhelm Liebknecht stattfand.

Das Modell dieser Tafel haben Mitglieder des Kollegiums des Ministeriums der Justiz und der Obersten Staatsanwaltschaft unserem Präsidenten Wilhelm Pieck als Geburtstagsgeschenk überreicht. Die Tafel trägt folgenden Wortlaut:

Hier stand das königlich-sächsische Bezirksgericht, vor dem Wilhelm Liebknecht und August Bebel im Hochverratsprozeß des Jahres 1872 die Idee des Sozialismus unerschrocken verteidigten.